



Presseerklärung

Umfrage des Landeselternbeirats zur Ferienregelung

Bevor der Landeselternbeirat seine Zustimmung zur Ferienregelung in Rheinland-Pfalz gibt, fragt er vorher die Eltern nach ihrer Meinung: Soll die sinnvolle Verteilung des Unterrichts auf das Schuljahr wichtiger sein als das Freizeitverhalten der Eltern oder regionale Traditionen? Welchem Änderungsmodell geben die Eltern den Vorzug oder stimmen sie für die Beibehaltung der jetzigen Ferienregelung? Die Sommerferien stehen übrigens nicht zur Debatte, da sie jeweils von der KMK in einem rollierenden System festgelegt werden und u.a. Fragen der Urlaubsregelung in den Betrieben berücksichtigen müssen.

Derzeit werden, neben dem Status Quo, vier Änderungsmodelle diskutiert, die alle eine Gemeinsamkeit haben: Entweder die Osterferien oder die Herbstferien sollen um 5 Ferientage (1 Woche) verkürzt werden.

- Modell 1: Die jetzige Ferienregelung soll beibehalten werden: 2 Wochen Herbstferien, ca. 2,5 Wochen Weihnachtsferien, 2 Wochen Osterferien und 6 Wochen Sommerferien
- Modell 2: Mit den fünf herausgelösten Ferientagen sollen um die Faschingszeit „Winterferien“ eingerichtet werden. (Begründung: Verändertes Freizeitverhalten; Skiferien)
- Modell 3: Mit den fünf herausgelösten Ferientagen sollen „Frühlings- oder Pfingstferien“ möglich werden. (Begründung: Zwischen Osterferien und Sommerferien liegt oft eine sehr lange Ferien freie Zeit von bis zu 16 Wochen.)
- Modell 4: Die fünf herausgelösten Ferientage sollen in jedem Schuljahr nach Lage der Osterfeiertage und der Pfingstfeiertage sowie im Hinblick auf den Beginn der Sommerferien **entweder** für Winter- **oder** für Frühlings-/Pfingstferien eingesetzt werden. (Begründung: Die Abstände zwischen den Ferienabschnitten können besser reguliert werden.)
- Modell 5: Die herausgelösten Ferientage werden den Schulen als fünf weitere bewegliche Ferientage zugewiesen, so dass sich insgesamt neun bewegliche Ferientage ergeben. (Begründung: Örtliche Gegebenheiten und Traditionen können besser berücksichtigt werden.)

Der Landeselternbeirat wird die Schulelternbeiräte bitten, ein abgestimmtes Votum abzugeben. Eine entsprechendes Formular veröffentlicht er in der Dezemberausgabe seiner Elternzeitung und auf seiner Homepage (<http://leb.bildung-rp.de>).

Mainz, den 24.11.2004